

## **Erweiterung des städtischen Baumschutzes auf öffentlichem Grund**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01089  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing  
am 15.03.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09591**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01089

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 02.05.2023**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die folgende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01089 beschlossen: „Es wird beantragt, dass die Stadt München neben den bisherigen Maßnahmen des Baumschutzes auf öffentlichem Grund zusätzliche Mittel bereitstellt, für Erhaltungsmaßnahmen bei älteren, auch teilgeschädigten Bäumen, z. B. durch Stützungsmaßnahmen, geringeren Kronenrückschnitt und auch Bewässerung. Letzteres wird auch in anderen Städten bereits durchgeführt, wie z. B. in Augsburg. Alte Bäume sind wesentlich effektiver in der Beschattung, der Luftverbesserung und CO<sub>2</sub>-Reduktion als viele Neuanpflanzungen von jungen Bäumen. Es bedarf auch eines Überdenkens der aktuellen Kriterien der Verkehrssicherheit. Natürlich sollen Menschen vor herabfallenden Ästen geschützt werden. Der sicherste Schutz davor ist allerdings, wenn keine Bäume mehr da sind, und das will wohl niemand. Die zunehmenden Hitzewellen und Trockenperioden werden zu einer Überlebensfrage, und der Erhalt von Bäumen ist in regionalen Maßstäben eine sofort wirksame natürliche Lösung.“

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Baureferat ist zuständig für Unterhalt und Entwicklung des städtischen Grüns und damit auch des Baumbestandes in öffentlichen Grünanlagen, an Straßen und in städtischen Liegenschaften. Dabei ist es für das Baureferat seit langem von besonders hoher Bedeutung, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten und zu fördern. Einen großen Teil der finanziellen Mittel für Unterhalt und Pflege des städtischen Grüns wird für Baumpflegemaßnahmen eingesetzt. Bäume werden nur dann gefällt, wenn sie wegen vorhandener Schäden oder Erkrankungen nicht mehr verkehrssicher, d. h. nicht mehr

stand- und bruchssicher sind.

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes ist eine Pflichtaufgabe der Kommune und liegt in der Verantwortung des Baureferates. In den intensiv genutzten Anlagen und an Verkehrswegen ist dem Erhalt der Verkehrssicherheit eine besonders hohe Bedeutung beizumessen. Um immer einen genauen Überblick über die Verkehrssicherheit der Bäume zu haben, werden deshalb die Bäume stadtweit zweimal jährlich kontrolliert. So ist es möglich, die Entwicklung von Einzelbäumen richtig einzuschätzen und die angemessenen und notwendigen Pflegemaßnahmen zu veranlassen. Für einen langjährigen Erhalt der Bäume werden Maßnahmen, wie z. B. Kronenentlastungsschnitte, Entnahme von toten Ästen aus der Baumkrone, Seilverspannungen zur Kronensicherung, Stützungen (wie z. B. bei der Röhlinde in der Baldurstraße) etc. vorgenommen. In aller Regel kann dadurch das notwendige Maß an Sicherheit wieder hergestellt und auch ältere Bäume mit Bruthöhlen können erhalten werden. Wenn aber die Stand- und Bruchssicherheit gefährdet ist, und baumpflegerische Maßnahmen nicht mehr ausreichen, müssen die Bäume gefällt werden.

Aus Verkehrssicherungsgründen gefällte Bäume in Grünanlagen und an Straßen werden immer nachgepflanzt, in aller Regel an gleicher Stelle. In waldartigen Bereichen hilft sich die Natur jedoch selbst – hier erfolgt der Ersatz durch die zahlreich vorhandenen Baumsämlinge. Diese werden vom Baureferat gezielt entwickelt und die durch Fällungen entstandenen Lücken schließen sich nach kurzer Zeit. Dies ist zum Beispiel auch im Pasinger Stadtpark der Fall. Die hier in großer Zahl vorhandenen Eschen leiden seit vielen Jahren an einer Pilzerkrankung, dem sog. Eschentriebsterben. Wenn erkrankte Bäume entnommen werden müssen, ist durch den Aufwuchs immer für ausreichend Ersatz gesorgt. Um die Artenvielfalt in der Fauna zu fördern, werden gerade in solchen naturnahen Bereichen Reststämme stehen gelassen, oder es verbleiben Totholzhaufen in den Gehölzflächen. Diese stellen wertvolle Habitate für Vögel, Insekten und viele andere Kleinlebewesen dar.

Bei der Pflanzung von Bäumen ist es Ziel des Baureferates, neben der Auswahl geeigneter Baumarten, die Baumstandorte baulich so herzustellen, dass sich Bäume dauerhaft selbst mit Wasser versorgen können und damit auch längere Trockenheits- und Hitzeperioden unbeschadet überstehen.

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen findet deswegen die ZTV-Vegtra-Mü (Zusätzliche Technische Vorschriften für die Herstellung und Anwendung verbesserter Vegetationstragschichten) verbindlich Anwendung. Diese besagt, dass große Baumgruben mit 36 m<sup>3</sup> Volumen herzustellen sind und ein spezielles Pflanzsubstrat zu verwenden ist. Die verwendete Substratmischung ist Ergebnis wissenschaftlicher Forschungen und jahrelanger Erprobung. Diese Baumgruben können bis zu 12.000 Liter Wasser speichern - allein dadurch kann ein Baum im Sommer mehrere Wochen ohne sonstige Wasserzufuhr schadlos überstehen.

Mit dem Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 „Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657) soll das Baureferat nun durch die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen in die Lage versetzt werden, auf allen von ihm betreuten Flächen die Biodiversität noch mehr zu fördern, als dies

bereits erfolgt.

Erste detaillierte Erkenntnisse zu Qualität und Vitalität des Baumbestandes der Grünanlagen innerhalb des Mittleren Rings liegen aus dem in Bearbeitung befindlichen Baumentwicklungskonzept bereits vor. Für eine Verstetigung der Auswertungen und Analysen zur Steigerung der Qualität des gesamten städtischen Baumbestandes ist dringend die Einführung eines Baumkatasters erforderlich, mit entsprechenden Ressourcen für eine dann mögliche Weiterentwicklung des Baumbestandes und einer Baumpflege, die gezielt die Entwicklung von Altbäumen fördert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing, den städtischen Baumschutz auf öffentlichem Grund gemäß Antrag zu erweitern, wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.